

Kreissportbund Mettmann e.V.



PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter UND
INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT



„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ im Kreis Mettmann

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen“)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Ziele des Kreissportbundes Mettmann e.V.	4
3	Definition – Was verstehen wir unter „sexualisierter und interpersoneller Gewalt“?.....	5
4	Risikoanalyse	6
5	Präventionsmaßnahmen	7
5.1	Beschluss des Vorstands.....	7
5.2	Information und Abstimmung auf der Mitgliedsversammlung	7
5.3	Ergänzung der Satzung	7
5.4	Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung der Ansprechperson	7
5.5	Personalauswahl/Einstellungsprozesse	8
5.5.1	Ehrenkodex.....	8
5.5.2	Erweitertes Führungszeugnis	8
5.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	9
5.7	Netzwerkarbeit.....	10
6	Intervention – Beschwerdemanagement & Krisenintervention	10
6.1	Grundlagen der Krisenintervention.....	10
6.2	Interventionsplan	12
6.3	Ansprechpersonen im KSB Mettmann und seiner Sportjugend	13
6.4	Fachberatungsstellen & Notfallnummern.....	13
7	Schlussbemerkung.....	14
8	Anhang.....	15
8.1	Ehrenkodex des LSB NRW	15
8.2	Erweitertes Führungszeugnis	16
8.3	Datenschutzerklärung (in Anlehnung an das Muster LSB NRW).....	17
8.4	Verpflichtungserklärung	18
8.5	Dokumentationsbogen.....	19

1 Einleitung

Das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist ein gesellschaftliches Querschnittsproblem, das ebenso den Sport betrifft. Der Kreissportbund Mettmann e.V. (nachfolgend KSB Mettmann) und seine Sportjugend nehmen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft ein und bekennen sich zu den Grundsätzen des fairen, sicheren und respektvollen Miteinanders im Sport. Mit der Überzeugung der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, sozialen Integration und Gemeinschaftsbildung richten sich der KSB Mettmann und seine Sportjugend entschieden gegen jegliche Form der Gewalt im Sport – sei sie psychischer, körperlicher oder sexualisierter Natur. Der KSB Mettmann und seine Sportjugend setzen sich aktiv für den Kinder- und Jugendschutz ein.

Der KSB Mettmann und seine Sportjugend sind der Überzeugung, dass der Schutz vor Gewalt im Sport nicht nur eine Verpflichtung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist, sondern einer gemeinsamen Verantwortung bedarf. Jede*r Einzelne*r, sei es Sportler*in, Trainer*in, Betreuer*in oder Vereins-/Verbandsmitglied, trägt dazu bei, unsere Sportgemeinschaft sicherer und respektvoller zu gestalten.

Mithilfe des Schutzkonzeptes verfolgen der KSB Mettmann und seine Sportjugend das Ziel ein Bewusstsein für das Thema der sexualisierten und interpersonellen Gewalt im Sport zu schaffen, präventive Maßnahmen und eine Handlungssicherheit zu etablieren. Es soll seinen Teil dazu beitragen den organisierten Sport zu einem achtsamen und sicheren Bereich der Gesellschaft mit einem Klima, in dem alle Sporttreibenden und Verantwortlichen ihre Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen, zu machen.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es ebenfalls, eine Kultur der Achtsamkeit und der Beteiligung beim KSB Mettmann, seiner Sportjugend und in den Mitgliedsorganisationen zu stärken. Das Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen, die die Entwicklung und Förderung dieser Kultur fördern. Damit das gelingt, muss das Schutzkonzept gelebt werden. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet. Bei Fragen oder Anmerkungen zum Schutzkonzept oder Bedarfen in der Präventionsarbeit, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem KSB Mettmann auf.

2 Ziele des Kreissportbundes Mettmann e.V.

Die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen! – Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Qualitätsbündnis Sport NRW“ wird seit 2013 umgesetzt. Im Rahmen einer Pilotstudie beteiligten sich NRW-weit über 30 Sportvereine.

Der KSB Mettmann stellt sich hinter die Dekadenstrategie des LSB NRW (Handlungsfeld 14) zur Prävention von sexueller Gewalt im Sport des LSB NRW und der Sportjugend NRW und unterstützt die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Die Ziele des KSB Mettmann bezüglich dieses Schutzkonzeptes sind:

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Kooperation und Vernetzung mit den Jugendämtern im Kreis Mettmann und weiteren Kooperationspartnern
- Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes für den KSB Mettmann

Die im Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen sollen Gewalt in jeglicher Hinsicht verhindern und wurden konzipiert, um dem KSB Mettmann und seiner Sportjugend Handlungssicherheit zu verschaffen. Das Konzept auf die folgenden Zielgruppen anwendbar:

- Hauptamtliche Mitarbeiter des KSB Mettmann und seiner Sportjugend (Geschäftsstelle)
- Ehrenamtliches Präsidium und Vorstand des KSB Mettmann
- Honorarkräfte, freiberufliche und nebenberufliche Mitarbeitende, Kursangeboten, Lehrgängen, Veranstaltungen und Angeboten
- Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen, Kursangeboten, Lehrgängen, Veranstaltungen und Angeboten

3 Definition – Was verstehen wir unter „sexualisierter und interpersoneller Gewalt“?

Der Begriff der „sexualisierten Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt allgemein bekannte Begriffe wie „sexuelle Übergriffe“ oder „sexuellen Missbrauch“ ein. Insbesondere der Begriff „Missbrauch“ impliziert nach Ansicht von Fachleuten, dass es auch einen „sachgemäßen Gebrauch“ von Kindern und Jugendlichen gibt. Die neutrale Formulierung „sexualisierte Gewalt“ wirkt einer solchen falschen Auslegung nachhaltig entgegen.

Es wird von sexualisierter Gewalt gesprochen, wenn die individuellen Grenzen einer Person ignoriert und überschritten werden, indem, ohne Zustimmung, sexuelle Handlungen an der betroffenen Person, mit der betroffenen Person oder vor der betreffenden Person durchgeführt werden. Dabei spielt häufig ein Machtgefälle zwischen Täter*innen und betroffener Person eine Rolle.

Tatpersonen geht es also an erster Stelle nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren. Sexualisierte Gewalt kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden oder ebenfalls durch Worte, Gesten oder Bilder geschehen. Hierbei werden die Grenzen der Betroffenen meist ignoriert, welche bereits bekannt sind. Das Vorgehen der Täter*innen ist in der Regel lange geplant und gut vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Im Strafrecht wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erfasst. (StGB §§174 – 184g)

Sexualisierte Gewalt kann in unterschiedlichen Formen kategorisiert werden:

Sexualisierte Gewalt: Machtausübung, Demütigung und Unterwerfung mit dem Mittel der Sexualität

Häufig geht die Ausübung von sexualisierter Gewalt mit der Ausübung von anderen Gewaltformen einher, wie etwa der emotionalen oder körperlichen Gewalt. Daher wird in diesem Schutzkonzept auch der Begriff „interpersonelle Gewalt“ genutzt, wenn von allen drei Gewaltformen die Rede ist.

Emotionale Gewalt: psychische Gewalt (z. B. Beleidigungen, Erniedrigung, Ausgrenzung)

Körperliche Gewalt: physische Gewalt (z. B. Schlagen, Würgen, Treten)

Sexuelle Handlungen werden zudem zwischen „**Hands-off**“- und „**Hands-on**“-Taten unterschieden.

Kommt es zu keinen körperlichen Kontakten zwischen Betroffenen und Täter*innen spricht man von „**Hands-off**“-Taten. Das können folgende Situationen sein:

- Anzügliche Worte und Blicke
- Entblößen der eigenen Genitalien vor Fremden in der Öffentlichkeit (Exhibitionismus)
- Das zeigen und Anfertigen pornografischer Inhalte
- Sowie alle weiteren sexuell-intendierten Handlungen

Bei „**Hands-on**“-Taten kommt es zu einem Körperkontakt zwischen Betroffenen und Täter*innen. Das können folgende Situationen sein:

- Berührungen (z. B. Umarmungen, Anfassen und Küssen)
- Orale, vaginale oder anale Handlungen
- Einführen von Gegenständen in Anus, Vagina oder Mund
- Ausführen sexueller Handlungen an Täter*innen

Weiterhin kann Gewalt in unterschiedliche Stufen eingeordnet werden. Der KSB Mettmann und seine Sportjugend unterscheiden zwischen Grenzverletzung, Übergriffen und Straftatbeständen (Abb. 1).



Abbildung 1: Stufen von Gewalt – Quelle: KURZ & GUT-Seminar des Landessportbund NRW e.V.

Wichtig ist, dass der Kreissportbund Mettmann den Gewaltbegriff in seiner weiteren Definition nutzt und sowohl alle Abstufungen als auch alle Formen von Gewalt in der Präventionsarbeit berücksichtigt, obwohl es keine klare Definition von sexualisierter und interpersoneller Gewalt gibt.

4 Risikoanalyse

Im November 2024 hat der KSB Mettmann eine Risikoanalyse durchgeführt, um das Schutzkonzept zu erweitern. In einem Beratungsgespräch, moderiert von einer Beraterin des Landessportbundes, wurde das Ziel verfolgt, sämtliche Arbeitsbereiche sowie relevante Personengruppen und die damit verbundenen Risiken und Gefahrenpotenziale zu identifizieren. Vertreten in der Risikoanalyse waren die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus verschiedenen Arbeitsbereichen des Kreissportbundes. Die Resultate der Risikoanalyse ermöglichten eine Überprüfung und, falls nötig, eine Anpassung oder Erweiterung der bereits bestehenden Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

5 Präventionsmaßnahmen

Der ehrenamtliche Vorstand des KSB Mettmann, der Sportjugend sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nehmen das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt ernst und die entsprechenden Maßnahmen werden von allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden mitgetragen.

5.1 Beschluss des Vorstands

In diesem Zusammenhang sind sich die Vorstandsmitglieder und die Angestellten der Geschäftsstelle ihrer Rolle als Vorbilder bewusst. Ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander intern wie extern bildet die Grundlage unserer Verbandsstruktur.

5.2 Information und Abstimmung auf der Mitgliedsversammlung

Die Mitglieder des KSB Mettmann werden regelmäßig über relevante Themen informiert. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen von Mitgliederversammlungen, über die Stadtsportverbände sowie über Newsletter oder Rundschreiben. Der KSB Mettmann nutzt diese Kommunikationswege kontinuierlich, um alle Mitglieder über aktuelle Entwicklungen, Angebote und Möglichkeiten zu informieren.

5.3 Ergänzung der Satzung

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung stellt der KSB Mettmann und die Sportjugend seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Prävention in seinen Richtlinien.

Seit dem 18.11.2025 wurde die Satzung des KSB Mettmann in §1 Grundsätze Abs. (4) unter folgenden Wortlaut ergänzt:

„(...) Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen. Der KSB fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.“

5.4 Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung der Ansprechperson

Der KSB Mettmann hat eine Ansprechperson für das Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt benannt. Die Ansprechperson hat an der zweitägigen Qualifizierung des Landessportbundes NRW teilgenommen und bildet sich regelmäßig zu dem Thema fort.

Ansprechperson des KSB Mettmann:

- Kim Merwar, k.merwar@ksbmettmann.de, Telefon: 02104 – 976 100

Sowohl haupt- und ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Mitarbeitende, Übungsleiter, Trainer*innen, Teilnehmende von Sportangeboten und deren Eltern, sowie Vereine und Kooperationspartner können sich bei Vorkommnissen, Vermutungen oder Fragen und akuten Situationen an die Ansprechpersonen des KSB Mettmann wenden.

Aufgabe der Ansprechperson ist es, zu helfen, zu vermitteln und zu unterstützen und die Präventionsmaßnahmen des KSB Mettmann zu koordinieren und das Themenfeld als Querschnittsthema mitzudenken.

Fachberatung, die Aufklärung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht die Aufgabe der Ansprechperson. Hierfür werden Fachberatungsstellen hinzugezogen und involviert. Das Aufgabenprofil der Ansprechperson ist im Interventionsteil des Konzeptes genauer erklärt.

5.5 Personalauswahl/Einstellungsprozesse

Der KSB Mettmann legt bei der Auswahl zukünftiger Mitarbeitender Wert auf Prävention. Neben dem Kennenlernen der Bewerber*innen soll auch eine Vermittlung der Standards und Zielsetzungen des KSB Mettmann in Bezug auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt erfolgen. Bewerber*innen sollen klar vermittelt werden, dass der Schutz von sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des KSB Mettmann sind. Insbesondere das Unterzeichnen des Ehrenkodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Diskussion der Verhaltensregeln im Umgang miteinander dienen der Umsetzung.

5.5.1 Ehrenkodex

Der so genannte Ehrenkodex stellt ein bedeutsames Mittel dar, um im organisierten Sport Interventions- und Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt zu realisieren. In dieser Selbstverpflichtung sind Grundsätze für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen festgehalten, deren Einhaltung die unterzeichnende Person verspricht. Der KSB Mettmann nutzt den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (Version 2022).

„Hiermit verpflichte ich mich, (...) das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.“ (Ehrenkodex, Landessportbund NRW, 2022)

Der Ehrenkodex dient als Leitfaden, um die Bedeutung der Präventionsarbeit und die Haltung des Kreissportbundes bei Einstellungsprozessen zu thematisieren und unterzeichnen zu lassen. Folgende Personengruppen müssen den Ehrenkodex unterschreiben, bevor die ihre haupt-, ehren-, oder nebenberufliche Tätigkeit aufnehmen:

- Ehrenamtlicher Vorstand des Kreissportbundes
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Fachkräfte, BUFDIs, FSJler*innen, Praktikant*innen)
- Honorarkräfte (z. B. Workshopleitungen und Betreuer*innen bei Angeboten des KSB)
- Lehrteamer (z. B. des Sporthelferlehrgangs oder der ÜL-C-Aus- und Fortbildungen)
- Teilnehmende der ÜL-C-Ausbildung
- Sportabzeichenprüfer*innen

5.5.2 Erweitertes Führungszeugnis

Laut dem Bundeskinderschutzgesetz besteht seit 2012 die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter Vereinbarungen mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe zu Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. In Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach §72a SGB VIII vom Landesfachverband Rheinland in Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden umgesetzt. In dieser Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis sowie die Ausarbeitung eines Präventionskonzeptes festgehalten.

Im KSB Mettmann sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dazu verpflichtet, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das gilt für folgende Personengruppen:

- Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und des Jugendvorstandes
- Geschäftsstellenmitarbeitende
- Freizeitleitungen
- Freizeit-Betreuer*innen
- Mitarbeiter*innen in der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen*
- Honorarkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit* (z. B. Projekte)

*(kann durch eine Bescheinigung über die Vorlage beim Landessportbund NRW oder einem anderen Kreis- oder Stadtsportbund ersetzt werden.)

Das erweiterte Führungszeugnis wird von Beginn der Tätigkeit und alle fünf Jahre eingesehen. Bei der Einsichtnahme darf das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses **höchstens nur drei Monate zurückliegen**. Das erweiterte Führungszeugnis wird nur bei der Geschäftsführung vorgelegt, um die Einsichtnahme zu dokumentieren. Es wird nicht gespeichert, kopiert oder abgelegt. Der KSB Mettmann muss alle datenschutzrechtlichen Vorschriften befolgen. Von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der KSB Mettmann folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.
- Die erweiterten Führungszeugnisse von ehrenamtlichen Mitarbeitenden dürfen nicht kopiert, gespeichert oder abgelegt werden.

Diese Daten darf der KSB Mettmann ohne Einwilligung der Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Auch wenn die Dokumentation der genannten Daten möglich und notwendig ist, holt der Kreissportbund eine entsprechende Datenschutzerklärung bezüglich des erweiterten Führungszeugnisses ein (s. Anhang).

Achtung: Wenn ein begründeter Zweifel an der Straffreiheit einer Person besteht, ist das erweiterte Führungszeugnis unabhängig vom Zeitraum sofort erneut anzufordern. Ehrenamtliche Mitarbeitende können das erweiterte Führungszeugnis kostenlos beantragen. Um die Beantragung vorzunehmen, benötigen die betroffenen Personen eine Bestätigung des KSB Mettmann über den Beginn der Tätigkeit. Eine entsprechende Bescheinigung kann bei den Mitarbeitenden des KSB Mettmann angefragt werden.

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Der KSB Mettmann verpflichtet sich Informationen und der Weitergabe von Informationsmaterialien des Landessportbundes NRW zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Die geschieht z.B. durch:

- Weitergabe von Informationsmaterialien
- Informationsbereitstellung auf der Homepage des Kreissportbundes
[Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport | KSB Mettmann](#)
- Organisation von Informationsabenden für Mitgliedsorganisationen
- Individuelle Vereinsberatung
- Vorträge auf der Mitgliederversammlung
- Teilnahme der Fachkräfte an der großen Vorstandssitzung (GS & SSV)
- Rundbriefe für aktuelle Themen
- Newsletter
- ...

5.7 Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention und Intervention von und bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes. Der KSB Mettmann arbeitet daher mit Institutionen zur Prävention und Intervention von und bei sexualisierter Gewalt vor Ort zusammen, entwickeln neue Handlungsansätze und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet, u. a.

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendämter, Kriminalpolizei, LSB NRW, Kinderschutzbund, ...)
- Mitwirken bei Arbeitsgemeinschaft nach §78 Kinder- und Jugendhilfegesetz „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der Kreisverwaltung des Kreis Mettmann

6 Intervention – Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der folgende Interventionsplan soll bestmögliche Unterstützung für Betroffene bieten und den Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sichern. Der Interventionsleitfaden soll Transparenz und Handlungssicherheit bei Vorfällen vermitteln.

6.1 Grundlagen der Krisenintervention

Grundsätze der Gesprächsführung

-Ruhe bewahren-

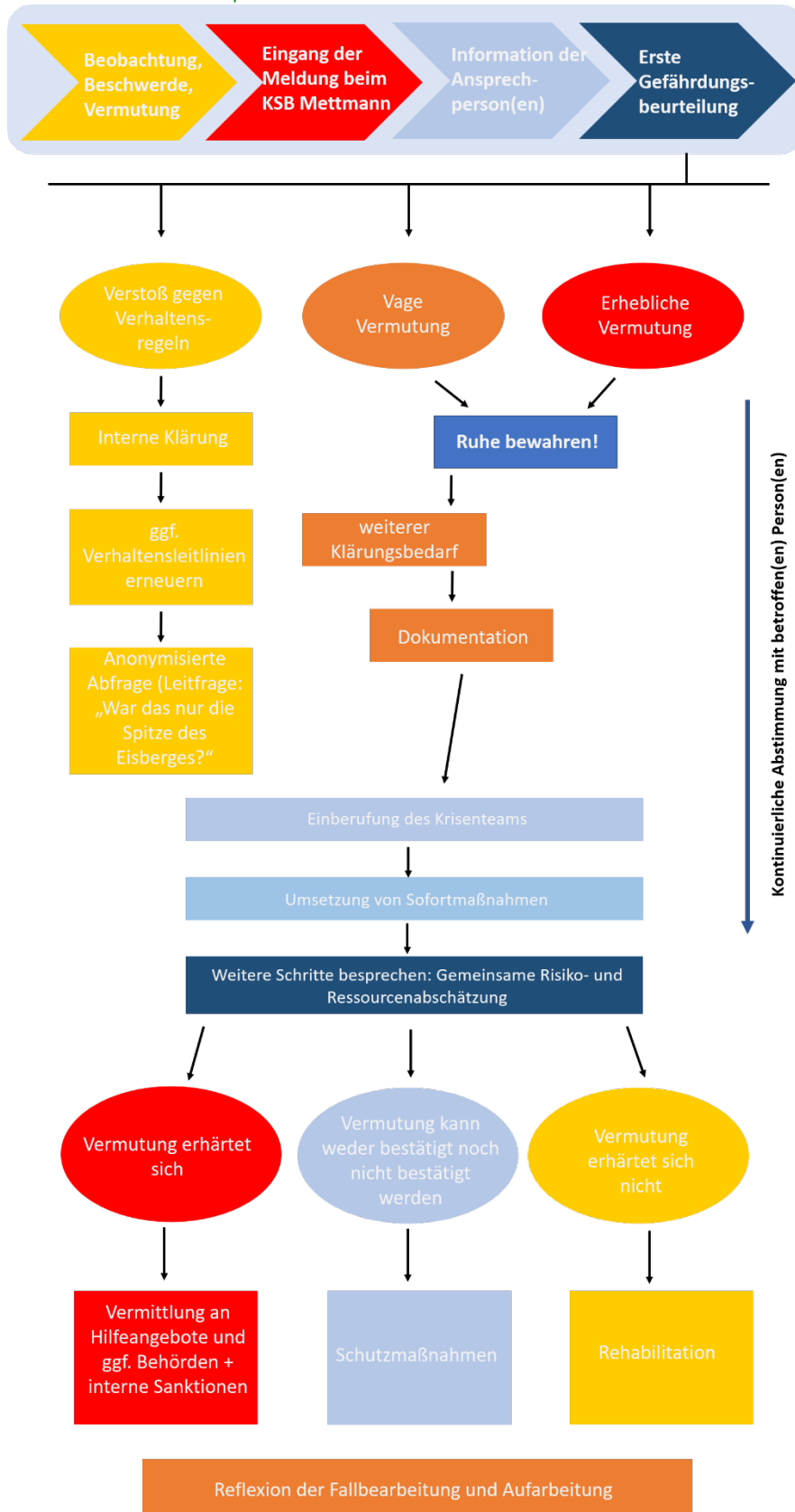
- Zuhören und Glauben schenken.
- Dem Gegenüber Zeit geben und Verständnis zeigen.
- Sortieren eigener Bedürfnisse/Bedürfnisse anderer Beteiligter/Bedürfnisse Betroffener.
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Eigene Rollenklarheit und Transparenz gegenüber dem was mit den Informationen passiert.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen – aber Transparenz geben, dass die Information ggf. an entsprechende Personen weitergegeben werden muss.
- Nach Wünschen, Bedürfnissen und Lösungsideen des Gegenübers fragen.
- Nächste Schritte besprechen. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.

Grundsätze der Intervention

1. **Schutz der betroffenen Person:** Es ist wichtig, dass die betroffene Person geschützt wird und nicht in Situationen gerät, in denen sie zusätzliche Schäden oder Traumata erfährt. Bei stärkeren Gewaltverhältnissen (z. B. Verprügeln, sexualisierte Berührungen) sollten keine direkten Befragungen zum Vorfall oder Konfrontationen mit den Beschuldigten Personen durchgeführt werden.
2. **Vertraulichkeit:** Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte und an beschuldigte Personen darf nicht erfolgen.
3. **Zügige Klärung der Vermutung:** Besteht eine Vermutung zu einem Fall interpersoneller Gewalt, muss diese unverzüglich geklärt werden.
4. **Angemessene Hilfe für alle beteiligten Personen:** Je nach Gewaltverhältnissen sind im Konzept unterschiedliche externe Hilfen aufgeführt.

Die Art und Weise, wie die Intervention verläuft, hängt immer von den aktuellen Gewaltverhältnissen ab. Es gilt jedoch der Leitsatz: „Lieber einmal zu viel Hilfe holen als zu wenig!“.

6.2 Interventionsplan



6.3 Ansprechpersonen im KSB Mettmann und seiner Sportjugend

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des KSB Lippe und seiner Sportjugend können bei Vermutungsfällen, akuten Situationen oder bei Fragen kontaktiert werden. Sie sind wie folgt zu erreichen:

Kim Merwar

E-Mail: k.merwar@ksbmettmann.de

Telefon: 02104/976 100

Geschäftsstelle des KSB Mettmann

Telefon: 02104/976 100

Mittelstraße 9

40822 Mettmann

Im Rahmen der Krisenintervention agiert die Ansprechperson wie folgt:

- Aufnahme und Dokumentation (gemäß Dokumentationsbogen, s. Anhang XY) der Anliegen
- Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: Einordnung der Information in einen Verstoß gegen eine Verhaltensregel (bspw. Grenzverletzung), vage Vermutung oder erhebliche Vermutung (bspw. zu Übergriffen oder Straftatbeständen)
- Prozessverantwortung: Einberufung des Krisenteams, Vermittlung zu und Einbeziehung von Fachberatungsstellen (in Rücksprache mit der/den betroffenen/en Person/en)
- Gemeinsame Planung und ggf. Einleitung weiterer Schritte
- Reflexion der Vorgehensweise

6.4 Fachberatungsstellen & Notfallnummern

Möglichkeiten für Erstberatung:

- Die Jugendämter im Kreis ME (<https://www.ksbmettmann.de/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/beratung-und-hilfe>)

Notfallnummern für betroffene Personen oder Personen aus Ihrem Umfeld:

- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Anrufen auch im Zweifelsfall (Anonym, kostenfrei, mehrsprachig)
Tel.: 0800 22 55 530
Erreichbarkeit: Mo, Mi & Fr 9-14 Uhr, Di & Do 15-20 Uhr (nicht an Feiertagen)
- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)
Nummer gegen Kummer: Tel.: 116 111
Montags – samstags 14-20 Uhr
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit), Tel.: 01805 1234 65

Anlaufstelle im Sport (Landessportbund NRW)

- Tanja Eigenrauch
Tel.: 0203 7381 823
E-Mail: Tanja.Eigenrauch@lsb.nrw

7 Schlussbemerkung

Es ist notwendig, ein Schutzkonzept umzusetzen, um es zu schützen. Das Schutzkonzept wird deshalb in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Kontaktieren Sie den KSB Mettmann, wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Schutzkonzept oder Bedarfen in der Präventionsarbeit haben.

8.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses stellt **keine Garantie** für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar.

Es stellt aber **einen sinnvollen Teil des Gesamtkonzeptes** zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verein dar.

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Justiz, 53041 Bonn

Herrn/Frau
Lutz Kläner
Breite Str. 15b
01705 Freital

Datum: 07.05.2019
Einschreibf. Adressenliste 95-101 331 U Bern
Telefon: 0228 99410 40 (Zentrale)
Telefax: 0228 99410 5859
Aktenzeichen:
U9 999 - 146 28 11 0 00 - -
07 052 0 10 - 14 21 4 6 0 1 - NE - PAF - MRC / - / -
(bei Rückfragen bitte angeben)

Erweitertes Führungszeugnis
über
Lutz Kläner

Angaben zur Person

Nachname	Kläner
Vorname(n)	Lutz
Geburtsdatum	22.11.1962
Geburtsort	Freital
Staatsangehörigkeit	deutsch
Anschrift	Breite Str. 15b 01705 Freital

Inhalt: Keine Eintragung

Bitte prüfen Sie die Angaben zur Person, um Verwechslungen zu vermeiden. Offensichtliche Fehler, auch im Hinblick auf den Inhalt des Führungszeugnisses, sollen Sie mit unverzüglich - ggf. telefonisch - anzeigen, um eine sofortige Überprüfung zu ermöglichen. Dieses Führungszeugnis wurde mit Hilfe elektronischer Einrichtungen erstellt und nicht unterschrieben.

8.3 Datenschutzerklärung (in Anlehnung an das Muster LSB NRW)

Kreissportbund
Mettmann e.V.



Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Träger:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes/Verbandes/Vereins das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des §72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentiert werden darf.

Ort und Datum

*Unterschrift hauptamtliche*r/ehrenamtliche*r/nebenamtliche*r Mitarbeiter*in*

8.4 Verpflichtungserklärung

Kreissportbund
Mettmann e.V.



Verpflichtungserklärung

Name, Vorname

Geburtstag, Geburtsort

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VII den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180, 182 bis 184i, 201a, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

8.5 Dokumentationsbogen

1. Wer ist die Ansprechperson? Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (Name, Verein/Bund/Verband, Kontakt)
2. Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen? (Name, Verein/Bund/Verband, Funktion, Kontakt)
3. Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden? (Ort, Datum, Uhrzeit)
4. Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)
5. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)

